

bens die Vernunft, in Hinsicht des Handelns das Gewissen nach ihrer beider ihnen gegebener Stellung gegen das Christenthum, Sog und Magog, Offenb. 20, 7), welchem letzten man die dreifache Krone aufgesetzt hat: die Gesetzgebung, die Belobung und die Bestrafung. Th. 21 und 22. Die Vergebung der Sünden kostete doch Geld im sechzehnten Jahrhundert; im neunzehnten hat man sie ganz umsonst, denn man bedient sich selbst damit. Die damalige Zeit stand höher, wie die jetzige, — weil näher bei Gott. Th. 24. „Zwei Ort', o Mensch, hast du vor dir“, hieß es im alten Gesangbuch. In neueren Zeiten hat man den Teufel todtgeschlagen und die Hölle zugekammert. Th. 25. Ein Irrthum in der Tugendlehre erzeugt Irrthum in der Glaubenslehre; wer die ganze Tugendlehre auf den Kopf stellt, der stellt die ganze Glaubenslehre auf den Kopf. Th. 27. Nach dem alten Glauben hat Gott den Menschen erschaffen; nach dem neuen Glauben erschafft der Mensch Gott, und wenn er ihn fertig hat, spricht er: Hoja! (Jf. 44, 12—20.) Th. 32. Die sogen. Vernunftreligion ist entweder von Vernunft, oder von Religion, oder von beiden entblößt. Th. 47. Wenn in Religionsfachen die Vernunft mehr als Laie sein will, so wird sie eine Kegerin. Die meide! (Tit. 3, 10.) Uebrigens hat es das Ansehen, als wären alle Kegeren wieder losgelassen auf Einmal: Gewissener und Naturalisten, Socinianer und Sabellianer, Pelagianer, Synnergisten, Cryptocalvinisten, Anabaptisten, Syncretisten, Interimisten u. a. m. Th. 55:

Die Bibel mit solchen Glossen editiren,
Die das ursprüngliche Wort emendiren,
Heißt: den heiligen Geist corrigiren,
Die Kirche spoliiren,

Und die dran glauben, zum Teufel führen.

Th. 71. Die Vernunft geht rasen in der lutherischen Kirche: reißt Christum vom Altar, schmeißt Gottes Wort von der Kanzel, wirft Roth in's Taufwasser, mischt allerlei Leute beim Gevatterstand, wischt die Anschrift des Reichstuhls weg, zißt die Priester hinaus, und alles Volk ihnen nach, und hat das schon so lange gethan. Noch bindet man sie nicht? Das soll vielmehr ächt lutherisch und nicht carlstädtisch sein!“ In Th. 90 bezeichnet Harms den landesherrlichen Summepiscopat in der lutherischen Kirche als „ein in Eil und Unordnung gemachten Fehler, den man auf ordentlichem Wege wieder gut zu machen hat“, und in Th. 92—95 schließt er mit der großen Täuschung, die „evangelisch-katholische“ und die „evangelisch-reformirte“ Kirche, die er beide „herrlich“ nennt, würden sich in die „evangelisch-lutherische Kirche“, die „herrlicher“ sei als „die beiden anderen“, allmählig „hinein bilden“. Die kleine Thesenschrift rief unter den Geistlichen und dem Volke Schleswig-Holsteins und weit über die Grenzen des Landes hinaus einen Laie sich hinziehenden, zum Theil mit vieler Bitterkeit und Gehässigkeit geführten Streit hervor, in welchem eine große Zahl von Artikeln

und Broschüren für, eine ungleich größere Zahl aber gegen Harms und die von ihm in seiner Schrift vertretene Richtung erschienen. Irgend Bedeutendes hat die ganze Streitletatur nicht zu Tage gefördert (vgl. Schröder, Archiv der Harms'schen Thesen oder Charakteristik der Schriften, welche für und gegen dieselben erschienen sind, Altona 1818; Evangel. K.-Ztg. Jahrg. 1829, 380 ff. 457 ff.). Harms selbst betheiligte sich an dem Streite namentlich durch die beiden Schriften „Briefe zu einer nähern Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffende Punkte. Restt einem namhaften Briefe an den Herrn Dr. Schleiermacher“ (Kiel 1818) und „Daß es mit der Vernunftreligion nichts ist. Eine Antwort an den Inspector und Stadtpfarrer Lehms in Ansbach“ (Kiel 1819). Von dem Oberconsistorium in Glückstadt am 10. August 1818 wegen einzelner in seinen Thesen ausgesprochenen Behauptungen zur Rechenschaft gezogen, verantwortete er sich in einer längern schriftlichen Erklärung (s. dieselbe in der Evang. K.-Ztg. Jahrg. 1829, 633 ff.). Im J. 1819 erhielt Harms einen Ruf als evangelischer Bischof nach Petersburg und im J. 1834 einen Ruf als Schleiermachers Nachfolger zum Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin. Beide Berufungen lehnte er ab. Die philosophische und die theologische Facultät der Kieler Universität creirten ihn 1834 zum Ehrendoctor. Im J. 1835 wurde er Hauptpastor an der St. Nicolaitirche und Propst der Propstei Kiel, und im J. 1841 wurde ihm der Titel Oberconsistorialrath verliehen. Fast erblindet, legte er zu Ostern 1849 seine Aemter nieder und starb am 1. Februar 1855 in Kiel. Claus Harms, den man vielfach den „schleswig-holsteinischen Kirchenvater“ genannt hat, war ein geist- und gemüthvoller Mann und ein achtungswerther Charakter. Durch den von ihm angeregten Thesenstreit, sowie durch seine Predigten und Schriften hat er in protestantischen Kreisen einerseits für die Bedeung und Förderung christlichen Glaubens und Lebens, andererseits aber auch für die Restauration des speciell lutherischen und seiner Irrthümer in hervorragender Weise gewirkt. Von seinen zahlreichen, vielfach allerdings nur einzelne Predigten enthaltenden Schriften nennen wir: Pastoralthologie in Reden an Theologie-Studirende, Kiel 1830—1834, 3. A. 1878; Winter- und Sommerpostille, Kiel 1808 bis 1815, 6. Aufl. 2 Theile, Leipzig 1846; Titel-Aufl. 1871; Christolog. Predigten, Kiel 1821; Von der Erlösung, 9 Predigten, ebd. 1830, 2. Aufl. 1836; Von der Heiligung, 9 Predigten, ebd. 1833; Von der Schöpfung, 9 Predigten, ebd. 1834; Das Vaterunser in 11 Predigten, ebd. 1838; Die heilige Passion in 8 Predigten, ebd. 1838; Die Religionsbandlungen der lutherischen Kirche in 9 Predigten, ebd. 1839; Predigten über die Bibel, ihrer 10, ebd. 1842; Die Vergrede des Herrn in 21 Predigten, ebd. 1840; Die Offenbarung Johannis, gepredigt nach einzelnen Abschnitten aus derselben, ebd. 1844; Die